

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/1/0339/2016 - Fachbereich I		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: M.Borchardt		
	Datum: 27.07.2016		
	Telefon: 038828/330-119		
	E-Mail: m.borchardt@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme einer Sachspende für die Schule Dassow (hier: Schulfest 2016)			
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Herr Steffen Heyne (Schornsteinfeger) aus Dassow hat für das Schulfest 2016 der Schule Dassow Bratwurst im Wert von 245,- € gespendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 100 € - 1.000 €. Somit ist hier der Hauptausschuss zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Dassow beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Sachspende von Herrn Steffen Heyne in Höhe von 245,- € für die Schule Dassow anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entlastung des Schulhaushaltes

Anlage:

- keine